

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
25.08.2010	17.30 Uhr	20.05 Uhr

**Ort
Haus am Kamp in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 25.08.2010

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz	X (bis 18.15 Uhr)	
Erna Haftstein	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann	X	
Roswitha Rogall	X	
Sigrid Blendek	X	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders		X
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich	X	
Marc Pollex	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Horst Jeworek		X
Andreas Bolik	X	
Burkhard Barthel	X	
Christian Droßard	X	

Ferner anwesend:

Herr Büntig (Jugendparlament Lägerdorf) bis 19.30 Uhr,
 Frau Jenzevski (mdp) bis 19.30 Uhr,
 Frau Becker und Herr Fichtner (Klütz & Collegen) bis 18.30 Uhr,
 Herr Priebe ab 18.45 Uhr bis 19.50 Uhr,
 Amtsvorsteher Heuberger

sowie Frau Widmann als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

16. August 2010

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, d. 25. August 2010 um 17.30 Uhr** im **Haus am Kamp in Lägerdorf** werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetteren, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg
hier: Aufstellungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 14/2010 -
5. 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetteren, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg
hier: Fortschreibungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 15/2010 -
6. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23
hier: Aufstellungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 16/2010 -
7. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ der Gemeinde Lägerdorf belegen östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetteren, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg
hier: Aufstellungsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 17/2010 -

8. Sanierung des Freibades

9. Interkommunales Gewerbeflächenkonzept

hier: Abschließender Konzeptbeschluss und Beschluss über den Kooperationsvertrag
- beigef. Drucks. Nr. 12/2010 -

10. Mitteilungen und Anfragen

11. Bauleitplanverfahren als Grundlagen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der
Gemeinde Lägerdorf (**nicht öffentlich**)

hier: Bauplanungsvertrag

- beigef. Drucks. Nr. 13/2010 -

gez. Sülau

- Vorsitzender -

Zusatz: Zu Top 4 – 7 wurden Frau Jenzevski, Firma mdp GmbH sowie
Frau Becker und Herr Fichtner vom Planungsbüro
Klütz und Kollegen,
sowie zu TOP 11 Rechtsanwalt Priebe eingeladen.

Verteiler: Gemeindevertreter
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Bgm. Sülau begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Gülck und Herrn Tiedemann für die von ihnen übernommenen Aufgaben im Rahmen der Urlaubsvertretung. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bgm. Sülau stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 als TOP 4 aufzunehmen:

„Wahl eines stellv. Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales“

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Alle übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach hinten.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

1. Im Zusammenhang mit den heutigen Beschlüssen zu den Bauleitplanverfahren für die Er-

richtung von Windenergieanlagen (WEA) stellt ein Einwohner die folgende Fragen:

1. Wie viele Anlagen sollen errichtet werden ?
2. Wo genau befinden sich die Aufstellungsorte ?
3. Wie weit sind die Anlagen vom Ortskern entfernt ?
4. Auf welches Maß belaufen sich die Nabenhöhen ?
5. Wie lang sind die Rotorblätter ?
6. Bis zu welcher Entfernung sind die Schlagschatten zu sehen und welche Jahreszeit abhängigen Unterschiede gibt es hierbei?
7. Mit welcher Lärmentwicklung ist zu rechnen ?
8. Welchen Nutzen haben die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger von den künftigen Windparks ?

Frau Jenzevski von der Firma mdp GmbH beschreibt ihre berufliche Tätigkeit und erörtert Folgendes:

Die Parameter für die Anlagen - z. B. Anzahl, Höhe, Standort - werden von der Gemeinde im Zuge der Bauleitplanung festgelegt. Frau Jenzevski ist dann für die technische Projektrealisierung zuständig.

Heutzutage werden Anlagen mit einer Leistung von 2 - 2,5 Megabyte errichtet, die eine Nabenhöhe von 120 bis 140 Meter aufweisen. Der Rotordurchmesser liegt zwischen 80 und 101 Metern Länge.

Als Rechnungsgröße zur Ermittlung des Mindestabstandes zur Wohnbebauung wird die dreifache Länge des Rotordurchmessers in Nebenwindrichtung und die fünffache Länge des Rotordurchmessers in Hauptwindrichtung zugrunde gelegt. Eine weitere Abstandskomponente kann die Bodenbeschaffenheit des gewünschten Aufstellungsortes sein.

Bei der genauen Bestimmung der zulässigen Lärmbetrübungen bzw. der einzuhaltenen Abstände ist der so genannte TA-Lärm zugrunde zu legen. Ausschlaggebend ist der tatsächlich zu erwartende Schallpegel.

Darüber hinaus können die neuen Generationen von WEA mit Schattenabschaltmodulen ausgestattet werden. Diese Module schalten die Rotorblätter bei Sonnenschein automatisch aus. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren zum Bau der Anlagen wird festgestellt, ob Wohnhäuser von dem Schlagschatten betroffen sind. Die Installation der beschriebenen Module wird dann eine Genehmigungsaufgabe.

Der Einwohner befürchtet Einschränkungen im Wohnwert und in der Wohnqualität. Dieses umso mehr in Verbindung mit vorhandenen Missständen und noch zu erwartenden emissionsträchtigen Entwicklungen.

Herr Bgm. Sülau führt aus, dass in ca. 10 Jahren mit Gewerbesteuereinnahmen durch die WEA zu rechnen ist. Eine weitere finanzielle Partizipation auf der Grundlage eines angedachten Sponsoringvertrages wurde inzwischen für unzulässig befunden. Es würde sich um eine rechtswidrige Bindung an den Erfolg der Bauleitplanung handeln. Damit ist ein anderer Weg für ein finanziell kooperatives Zusammenwirken zu finden.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob Aktivitäten seitens der von Schlagschatten betroffenen Grundstückseigentümer erforderlich sind, um auf den Einbau von Abschaltmodulen hinzuwirken. Frau Jenzevski verneint dieses und beschreibt, dass den Bauantragsunterlagen eine Expertise von autorisierten und unabhängigen Fachleuten beizufügen ist, die detailliert Auskunft über die Ausbreitungsdimensionen der Schlagschatten gibt. Die Genehmigungsbehörde entscheidet dann, ob Abschaltmodule zu installieren sind.

Die Einwohnerin befürchtet, dass es nach einer Abschreibung der Investitionskosten bereits zu Reparaturen an den WEA kommt, sodass auch diese Kosten über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden. Damit käme es zu einem Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen.

Frau Jenzevski hat die Erfahrung gemacht, dass nach ca. 7 Jahren Gewerbesteuer gezahlt werden. Ihr Unternehmen erwirbt ausschließlich Produkte eines namhaften Herstellers, da dieser technisch hoch entwickelte getriebelose WEA produziert. Dieses hat neben geringeren Geräuscentwicklungen auch eine geringere Reparaturanfälligkeit zur Folge. Darüber hinaus behält sich der Hersteller regelmäßige Wartungen durch eigene Mitarbeiter vor und gibt eine Garantiezusage für einen Zeitraum von 15 Jahren.

Herr Tiedemann ergänzt, dass Reparaturkosten nur in dem Jahr steuermindernd geltend gemacht werden können, in dem sie anfallen. Es ist nicht zu erwarten, dass Reparaturen über mehrere Jahre so kostenintensiv sind, dass dann jeweils gar keine Gewerbesteuer zu zahlen ist.

2. Im Weiteren richtet die Einwohnerin die Bitte an die Gemeindevertretung, sich mit der gesamten Lärmsituation in Lägerdorf zu befassen. Sie spricht zunächst die Emissionen durch den Kreidegrubenabbau an. Es liegt diesbezüglich ein von der Fa. Holcim in Auftrag gegebenes Gutachten vor. Danach sind Lärmmessungen an Tagen bzw. Zeiträumen durchgeführt worden, an denen eine Nord/Nordost Hauptwindrichtung vorherrschte. Im Ergebnis wirkt der Schall nicht auf die bewohnte Ortslage ein. Im Umkehrschluss ist dann allerdings zu resümieren, dass der Lärm bei Winden aus Richtung Süd/Südwest direkt in den Ort hineingetragen wird. Zu dieser Situation werden in dem eben erwähnten Gutachten jedoch keine Anmerkungen gemacht.

Die BIAB hat das Gespräch mit der Fa. Holcim gesucht. Diesseits wurde empfohlen, dass die BIAB ein Gegengutachten erstellen lässt. Die Einwohnerin bittet darum, dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses zu behandeln und sagt hierbei eine Unterstützung und Gesprächsbereitschaft durch die BIAB zu.

Ferner beklagt die Einwohnerin die Geräuscentwicklungen aufgrund des Eisenbahnverkehrs. Sie beschreibt die Anfahrt eines Zuges mit insgesamt 18 Waggons, die im Ran-

gierbereich auf 2 Züge mit je 9 Waggon aufgeteilt werden. Dieses ist aus Querschnittsgründen der Eisenbahntrasse erforderlich.

Sie bittet die Gemeindevertretung, bei der Fa. Holcim auf eine Aufteilung der Züge bereits in Itzehoe hinzuwirken. Damit würde der Rangierbetrieb und der damit verbundene Lärm komplett entfallen. Ersatzweise stellt die Einwohnerin die Forderung nach dem Bau eines Lärmschutzwalles.

Als weiteren Kritikpunkt spricht die Einwohnerin den Zustand des Rundwanderweges an. Sie fragt, wer für Pflegemaßnahmen zuständig ist und bittet um eine Mängelbeseitigung. Außerdem ist zukünftig durch den Abbau des Schinkeler Weges kein Rundwandernetz mehr gewährleistet.

Herr Tiedemann widerspricht dieser Aussage. In dem Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und der Fa. Holcim ist geregelt, dass der Rundwanderweg durch eine andere Trassenführung aufrecht zu erhalten ist.

Herr Bgm. Sülau wird prüfen, wer für die Pflege des Weges verantwortlich ist. Zurückliegend sind die entsprechenden Arbeiten von der Fa. Holcim übernommen worden.

Zur Minimierung des Lärms beim Kreideabbau ist die Fa. Holcim bemüht, die optimalsten technischen Verfahren einzusetzen. Herr Bgm. Sülau hofft, dass der Lärm mit einer größeren Abbautiefe abnimmt.

Ferner entspricht der Rangierbetrieb der Transportzüge der Genehmigungslage. Somit sind die dadurch entstehenden Geräuschentwicklungen zu akzeptieren.

Die Einwohnerin ist der Auffassung, dass ihr Grundstück in einem reinen Wohngebiet belegen ist und sich daraus ein besonderer Anspruch auf Ruhe und Erhalt des Wohnwertes ableitet.

Herr Streich verweist darauf, dass eine Beratung über das eingangs erwähnte Lärmgutachten für die übernächste Umweltausschusssitzung vorgesehen ist.

Noch zu den ersten Anfragen des Einwohners erklärt Herr Tiedemann, dass sich die Gemeindevertretung über die Vorteile für die Gemeinde bzw. die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit den WEA befasst hat. Auch wenn zzt. nur Gewerbesteuer-einnahmen in Aussicht stehen, ist die Gemeinde gehalten, diese Einnahmemöglichkeit auszuschöpfen. Die Mittel aus der Gewerbesteuer können für andere infrastrukturelle Maßnahmen in der Gemeinde verwendet werden. Darüber hinaus besteht evtl. die Möglichkeit, eine oder mehrere WEA als Bürgerwindpark zu betreiben.

Herr Pollex ergänzt, dass auch gegenüber den den Finanzhaushalt genehmigenden Behörden die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten signalisiert werden sollte. Bereits zurückliegend wurde dieses Bestreben der Gemeinde wohlwollend aufgenommen, so dass auch andere genehmigungspflichtige Projekte von einer positiven Herangehensweise begleitet wurden.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Tiedemann erkundigt sich bei Herrn Amtsvorsteher Heuberger nach dem Stand der Zweckverbandsgründung „Breitband“.

Es wird erklärt, dass sich mit Ausnahme von 5 Kommunen alle Gemeinden im Kreis Steinburg für die Zweckverbandsgründung ausgesprochen haben. Der Vorgang liegt im Moment dem Innenministerium zur Prüfung vor. Erst nach einer diesseitigen Freigabe kann die konstituierende Verbandssitzung abgehalten werden.

Zu Pkt. 4: Wahl eines stellv. Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Herr Streich erklärt, dass Herr Pollex das Amt als stellv. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales niedergelegt hat. Als Nachfolger wird Herr Heiko Klein nominiert. Über die Nachbesetzung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: 1. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg**
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, diesen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in den Fachausschüssen zu behandeln. Ferner handelt es sich heute um die ersten formellen Beschlüsse, die noch keine weitergehenden Inhalte umfassen.

Im Anschluss stellen sich Frau Becker und Herr Fichtner vor und erläutern ihre berufliche Tätigkeit als Fachplaner bei einem Ingenieurbüro.

Die Frage von Herrn Tiedemann, ob die in Rede stehenden Gebiete bereits im Regionalplan als Windenergieeignungsflächen ausgewiesen sind, verneint Herr Jörgensen. Dieses Verfahren wird durch die Landesplanungsbehörde in Parallelität betrieben.

Daraufhin ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen.

2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: 1. **Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der**

bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg

hier: Fortschreibungsbeschluss

Herr Tiedemann erkundigt sich, wie und wo ein Ausgleich für die durch die Errichtung von WEA zu erwartenden Eingriffe in die Natur und Landschaft zu erbringen sind.

Frau Widmann erklärt, dass dieser Punkt vor Inkrafttreten der Bebauungspläne abschließend geregelt sein muss. Die Ausgleichsmaßnahmen sind nach Art und Umfang mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Es könnte dann z. B. die Festsetzung einer Kompensationsfläche im Bebauungsplan erfolgen. Eine finanzielle Ausgleichsleistung wäre auch denkbar. Jedenfalls würde die Erbringung der Kompensation dem Investor im Rahmen eines Vertrages zwischen diesem und der Gemeinde auferlegt werden.

Daraufhin ergeht folgender **Beschluss**:

Der Landschaftsplan der Gemeinde Lägerdorf ist analog zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der darin beabsichtigten Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen für das

Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie für das

Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: Östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23

hier: Aufstellungsbeschluss

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Für das südwestliche Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23 wird der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ aufgestellt.
Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Festsetzung eines Sondergebietes „Windpark“ zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ der Gemeinde Lägerdorf belegen östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breiten-

**burger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze
zur Gemeinde Breitenburg**
hier: Aufstellungsbeschluss

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Für das Gebiet östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wettern, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg wird der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ aufgestellt.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Festsetzung eines Sondergebietes „Windpark“ zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Sanierung des Freibades

Herr Bgm. Sülau verliest einen Antrag der CDU-Fraktion vom 21.7.2010 und einen Antrag der SPD-Fraktion vom 29.7.2010.

Gemäß einer telefonischen Auskunft gegenüber Herrn Bgm. Sülau steht der Mitarbeiter des Ing.-Büros der Gemeinde ab September uneingeschränkt zur Verfügung.

Zurückliegend wurde u.a. als Sanierungsmöglichkeit aufgezeigt, Fertigbetonteile in die Wände des Schwimmbeckens einzubringen. Die Errichtung eines Sprungturms war nicht vorgesehen. Herr Bgm. Sülau hält diese Einrichtung aus Attraktivitätsgründen aber für diskussionswürdig. Jedenfalls wurden bisher Sanierungskosten in Höhe von ca. 200.000 bis 300.000 € genannt.

Zum weiteren Vorgehen scheint es sinnvoll zu sein, Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene zu prüfen. Gleiches gilt für evtl. Mittelbereitstellungen durch gemeinnützige Stiftungen. Zudem kommen Spendenaufrufe in Betracht. Zu dieser Alternative hat Herr Bgm. Sülau mit Vertretern des Fördervereines bereits ein Anschreiben entwickelt. Diesem sollten allerdings Grundzüge eines Sanierungsplanes beigelegt werden.

Herr Tiedemann übt Kritik an der inhaltlich und zeitlich unzureichenden Betreuung durch eines der beauftragten Ing.-Büros. Ferner geben die zurzeit im Raum stehenden Sanierungskosten Anlass, über Alternativlösungen nachzudenken.

Herr Bolik hat in Erfahrung gebracht, dass die vorliegende Expertise keine Gutachtenqualität aufweist. Vielfach sind zu allgemeine Formulierungen gewählt worden. Detaillierte Schadensanalysen und entsprechende Sanierungsvorschläge fehlen. Es liegt zudem keine Fotodokumentation vor. Ferner ist die Alkali-Konzentration im Beton nicht untersucht worden. Dieser Wert ist von Belang, da er einen Selbstzersetzungsprozess des Betons auslösen kann. In diesem Falle wäre ein Austausch des gesamten Betons notwendig.

Auf die entsprechende Frage erklärt Herr Bgm. Sülau, dass ein Ing.-Büro beauftragt wurde, welches auf dem Gebiet der Betonsanierung spezialisiert ist. Ein zweites Ing.-Büro wurde parallel dazu als Spezialist für Freibadbauten hinzugezogen.

Herr Jörgensen verliert das dem Auftrag zur Gutachtenerstellung zugrunde liegende Leistungsverzeichnis. Darin sind die zuvor von Herrn Bolik als fehlend beschriebenen Bestandteile aufgeführt.

Überwiegend wird die Auffassung vertreten, gegenüber dem Ing.-Büro die Vorlage des Gesamtgutachtens zu fordern und zeitnah den Dialog mit beiden Ingenieuren zu suchen.

Über das weitere Vorgehen ist im Anschluss zu beraten.

Zu Pkt. 10: Interkommunales Gewerbeflächenkonzept

hier: Abschließender Konzeptbeschluss und Beschluss über den Kooperationsvertrag

Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass sowohl das Konzept, als auch der Vertrag mit den Gemeinden, den Amtsverwaltungen, dem Kreisbauamt, der Kommunalaufsicht und der Landesplanung abgestimmt wurde.

Herr Jörgensen erläutert die sich aus dem letzten Abstimmungsprozess ergebenden Änderungen der Unterlagen, die sich in erster Linie auf die Beseitigung rechtlicher Hindernisse beziehen. Ziel war es u.a., den heutigen Vertrag keiner Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht zu unterwerfen, sondern diese Pflicht auf die etwaig nachfolgenden Verträge zu verlagern.

Herr Droßard ist bekannt, dass die Aufnahme der Industrie-/Gewerbegebietsentwicklung in die Zielvereinbarung der Region Itzehoe zzt. von einer Mitgliedsgemeinde abgelehnt wird. Er bittet Herrn Amtsvorsteher Heuberger in dieser Sache zu vermitteln.

Herr Heuberger erklärt, dass die Zielvereinbarung mit einer 2/3-Mehrheit verabschiedet werden kann. Die vorherige Annahme, dass eine Einstimmigkeit erforderlich ist, ist unzutreffend. Der ablehnenden Gemeinde ist die Sachlage mitgeteilt worden. Es besteht die Möglichkeit, der Zielvereinbarung eine Protokollnotiz mit Anmerkungen beizufügen.

Hiernach ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Fassung des gemeindeübergreifenden Gewerbestrukturkonzeptes - mit den in dem Gesprächsvermerk vom 19.07.2010 vorgesehenen Änderungen - abschließend zu.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Kooperationsvertrag über ein interkommunales Gewerbegebiet zwischen den Gemeinden Lägerdorf, Neuenbrook und Rethwisch zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Jörgensen verliert ein Anschreiben des mit der Gutachtenerstellung zum Freibad beauftragten Ing.-Büros. Danach wurden die bisherigen Unterlagen als vorläufiges Gutachten bezeichnet.
2. Herrn Bgm. Sülau wurden Planzeichnungen zur Erweiterung des ortsansässigen Lebensmittelmarktes ohne ein weiteres Anschreiben in den Briefkasten gesteckt. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können die Unterlagen gerne heute Abend einsehen.

3. Herr Bgm. Sülau lädt dazu ein, sich die Schule anzusehen, um sich ein Bild von den bisher getätigten Investitionen zu machen. Für mehrere Gewerke sind bereits Abnahmen erfolgt. Die Duschbereiche werden demnächst fertig gestellt.
Herr Bgm. Sülau dankt dem Förderverein der Schule für das Engagement zur Gestaltung des Spielplatzbereiches.

4. Herr Bgm. Sülau schildert, dass zzt. Schüler aus Oelixdorf und von der Schule Lübscher Kamp abgeholt werden. Diese Fahrdienste übernimmt der Schulhausmeister mit seinem Privatwagen. Es ist allerdings, allein aus Platzgründen, schnelle Abhilfe notwendig. Herr Bgm. Sülau liegt ein Angebot für ein 10 Jahre altes Fahrzeug mit 9 Sitzen und mit einer Laufleistung von 140.000 km vor. Roststellen sind nicht erkennbar und optisch wirkt das Fahrzeug gut erhalten. Der Preis beträgt 4.000 €.
Frau Streich verdeutlicht, dass die Abholung der Kinder von der Schule Lübscher Kamp auf einer vertraglichen Verpflichtung beruht. Die Abholung der Oelixdorfer Kinder stellt einen Service dar, da die Gemeinde bemüht sein muss, die Schülerzahlen stabil zu halten.

Herr Bgm. Sülau bittet darum, dass im Anschluss an die Sitzung über einen etwaigen Ankauf des Wagens gesprochen wird.

5. An der L 116 sind die Maßnahmen zur Optimierung der Einengungen durchgeführt worden. Gleichwohl ist weiterhin darauf zu drängen, dass eine endgültige Lösung bezüglich des abgängigen Zustandes der Straße gefunden wird.

Herr Tiedemann ergänzt, dass ein kürzlicher Gebäudebrand gezeigt hat, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße auch einen Sicherheitsaspekt darstellt. Die Umlandfeuerwehren haben den Brandort aufgrund des Umweges nur mit einer mehrminütigen Verspätung erreicht. Dieses könnte im Notfall Menschenleben fordern.

6. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass 20 neue Gemeindefahnen bestellt und bereits 12 Stück verkauft worden sind.

7. In der kommenden Woche werden probeweise eine LED-Lampe und zwei alternative Straßenbeleuchtungskörper in der Münsterdorfer Straße aufgestellt. Herr Bgm. Sülau bittet die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Laternen in Augenschein zu nehmen, um sich einen Eindruck von der Leuchtkraft usw. zu verschaffen. Auf dieser Basis können dann weitere Entscheidungen zur energiesparenden Umrüstung aller Straßenlaternen getroffen werden.

8. Es hat in den Räumen der Bäckerei in der Dorfstraße gebrannt. Hiervon waren auch mehrere Wohnungen betroffen. Die Bewohner konnten relativ kurzfristig andernorts untergebracht werden.

Herr Bgm. Sülau verliest einen Antrag der SPD-Fraktion vom 29.7.2010, in dem um eine Unterstützung zur Neuansiedlung des Unternehmens innerhalb der Gemeinde gebeten wird. Herr Bgm. Sülau berichtet von bereits frühzeitig mit dem Kreisbauamt geführten Gesprächen, in denen auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen wurde. Es wurde eine Bauvoranfrage zur Nachnutzung eines anderen Gebäudes in der Gemeinde eingereicht. Zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens in Gegenüberstellung zur benachbarten Wohnbebauung erachtet das Kreisbauamt die Vorlage eines Lärmgutachtens für notwendig. Laut Aussage des Bäckereieinhabers liegt das Gutachten in Kürze vor. Herr Bgm. Sülau hat darum gebeten, dann telefonisch informiert zu werden, um erneut beim Kreisbauamt auf eine möglichst zeitnahe Bearbeitung hinzuwirken.

9. Die Amtsverwaltung ermittelt zzt. Kosten für eine Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterhauses zwecks einer evtl. Unterbringung der Bürgerbegegnungsstätte. Zudem soll in Kürze das Rathaus in Augenschein genommen werden, um eine evtl. Unterbringung des

Museums zu prüfen.

Die Verhandlungen mit dem Kaufinteressenten an dem „Haus am Kamp“ werden nach der Sommerpause fortgesetzt.

10. Auf die Bitte von Herrn Pollex beschreibt Herr Kuklinski die Fortschritte zur Einrichtung einer Internetseite für die Gemeinde Lägerdorf. Die Grundstruktur wurde aufgebaut und das Layout erstellt. Alles wurde an eine Fachagentur abgegeben. Es ist demnächst mit dem Eingang von Aufbauanweisungen zu rechnen. Im Anschluss ist aktuelles Informationsmaterial, z. B. über die Freiwillige Feuerwehr und örtliche Vereine, zu sammeln. Herr Pollex möchte den Internetauftritt zu gegebener Zeit den Fraktionen präsentieren. Evtl. ergeben sich noch Änderungsvorschläge.
11. Frau Fritz ist anlässlich einer Reise nach Sepopol gebeten worden, der Gemeindevertretung und besonders Herrn Bgm. Sülau Grüße zu übermitteln.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.